



1. Alle auf Kg Basis gelieferten Eier werden beim Kunden verwogen. Bei Streitigkeiten aufgrund Differenzen wird das Gewicht des Kunden zur Fakturierung verwendet.
2. Soweit nicht anders vereinbart, geht die an uns zu stellende Rechnung immer an die Fa. Egg Center Germany GmbH, Schwalbenstrasse 4, D-49459 Lembruch, bzw. an die Global Ovo Trade GmbH, wie man augenscheinlich auch auf den Auftragsbestätigungen gut sehen kann. Die in den Einkaufs/Verkaufsbestätigungen aufgeführten Bedingungen und Positionen sind bindend, sofern der Auftragnehmer/Auftraggeber keinen schriftlichen Einspruch innerhalb 24 Stunden geltend gemacht hat.
3. Da unsere schriftlichen Aufträge/Bestellungen immer auf einer branchenüblichen telefonischen Absprache beruhen, ist der Auftrag auch lediglich eine schriftliche Bestätigung des vorab bereits telefonisch bestätigten Handels. Der Zugang des Auftrages gilt mit der Faxbestätigung als zugestellt und braucht daher nicht gegenbestätigt werden. Sollte es zu Rechtstreitigkeiten kommen, so findet grundsätzlich deutsches Recht Anwendung.
4. Sollte nichts anderes vereinbart sein, arbeiten wir auf Basis der Incoterms, neueste Fassung. Das bedeutet:
 - FCA** in der **Verkaufsbestätigung** (Bestellung vom Kunden) übernimmt Ihre volle Bedeutung aus den jeweils gültigen Incoterms
 - FCA** in der **Einkaufsbestätigung** (Bestellung an Lieferanten) bedeutet, das der Verkäufer der Ware die volle Verantwortung für das ordnungsgemäße Verladen der Ware auf dem vom Käufer bereitgestellten Fahrzeug übernimmt, und diese vor verrutschen und umfallen zu sichern hat. Der Eigentum geht erst nach Unterzeichnung des Lieferscheines durch einen von Egg Center Germany beauftragten Warenempfänger am Bestimmungsort nach Entladung der Ware auf den Käufer über. Bis dahin gehen alle Risiken den Transportes und der Entladung zu Lasten des Verkäufers. Der Fahrer des durch ECG eingesetzten Frachtführer zeichnet lediglich für die ordnungsgemäß übernommene Menge, nicht dafür, ob die Ware gut oder schlecht verladen ist. Bei Verladung in Tankwagen ist das entsprechende Reinigungszertifikat zu prüfen und eine Verladung nur vorzunehmen, wenn diese als in Ordnung befunden wird.
 - DAP** in der **Verkaufsbestätigung** und **DAP** in der **Einkaufsbestätigung** gehen voll aus den jeweils gültigen Incoterms hervor.
5. Zahlungen erfolgen stets nach 30 Tagen nachdem die Ware vom Lieferanten geliefert wird, netto Kasse und nach Vorlage aller zur Abrechnung relevanten Unterlagen. Der Rechnungssteller hat stets dafür Sorge zu tragen, daß Egg Center Germany GmbH/Global Ovo Trade GmbH eine Rechnung zugestellt wird, die alle erforderlichen gesetzlichen Angaben beinhaltet, wie auch alle Angaben die zur Veranlassung einer Zahlung benötigt werden. Ansonsten wird diese Rechnung nicht bearbeitet, und zwar so lange nicht, bis die entsprechenden Daten vorliegen.



6. Sollte eine Zahlung innerhalb 10 Tage gewünscht sein, so werden wir 2% Skonto und bei 14 Tagen 1 % Skonto in Abzug bringen.
7. Industrierohware muss stets ein Durchschnittsgewicht von mindestens 58 gr pro Ei haben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die gesamte Partie als Sekunda zum Sekundapreis abgerechnet.
8. Im Einkaufskontrakt vereinbarte Anlieferzeiten sind einzuhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird der LKW nach Absprache mit dem Kunden dann abgeladen, wenn die Zeit dafür ist.
9. Sollte eine Partie nicht gemäß Absprache an einem bestimmten Tag geliefert werden, so werden die dem Kunden entstehenden Kosten an den Lieferanten weiterbelastet
10. Sollte Ware auf Container oder Plastiktrays geliefert werden, so ist ECG nicht für deren Verbleib oder Rückführung verantwortlich.
11. Grundsätzlich ist von uns geordnete Ware auf CDL, Leopack oder Hartmann Trays zu liefern
12. Die an uns gelieferten Eier müssen in Stapeln zu 6 Trays gepackt sein, da bei den meisten verarbeitenden Unternehmen es nicht möglich ist, andere Stapel zu verarbeiten. Bei anderer Packweise werden Kosten entstehen, die durch den Lieferanten zu tragen sind.
13. Qualitätsansprüche an
Industrierohware: Sekunda
Dünnschalig Schmutz
Nicht schmutzig geknickte Eier ohne offenen Bruch
Kein offener Bruch
Keine faulen Eier
Keine schimmeligen Eier
Kein Ungeziefer
- 13a. Die Luftkammer bei Sekunda und auch Industrierohware sowie sortierter Ware darf niemals mehr als 6 mm sein. Die Eier sind grundsätzlich nicht älter als 10 Tage nach Legetag und sollen stets einen La Roche Wert von 12+ haben.
14. Die angelieferten Eier müssen stets so gepackt sein, das Sie ohne weiteres von einem automatischen Entstapler abgepackt werden können, und so, das man Sie noch mindestens 4 Wochen in einem Kühlhaus lagern kann.
15. Kühlhauseier werden nicht akzeptiert



16. Eier mit jeglicher Art von Medikamentenresten, Dioxinen oder Nitrofen sowie anderen Rückständen an Pflanzenschutzmitteln werden grundsätzlich nicht akzeptiert
17. Sollten doch Eier gem. 15 geliefert werden, so wird der Lieferant für die daraus entstehenden Folgeschäden haftbar gemacht.
18. Falls auf angelieferten Trays mit Industrie Ware gravierend verschieden Große Eier geliefert werden, so wird diese Partie als Sekunda abgerechnet.
19. Die angelieferten Eier werden visuell beim Eingang kontrolliert. Offensichtliche Mängel können binnen 24 Stunden angezeigt werden. Versteckte Mängel, sowie trennfähigkeit von Industrierohwaren können bis 96 Stunden nach Anlieferung angezeigt werden. Bei flüssigem Eiprodukt wird die Ware vor Entladung beprobt. Der Lieferant erklärt sich mit den Ergebnissen dieser Beprobung bereits jetzt einverstanden, und er wird dieses Ergebnis akzeptieren. Entspricht das Ergebnis nicht den Anforderungen der Einkaufsspezifikation (Angabe auf der Einkaufsbestätigung), so wird die Ware verweigert.
20. Reklamierte Ware muss binnen 24 Stunden nachgeliefert werden. Sollte auch dieser Wagen abgelehnt werden, so wird unsererseits ein Deckungskauf bei einem anderen Lieferanten durchgeführt. Dies ist auch der Fall, falls der Lieferant bei einer reklamierten Partie keine neue Ware binnen 24 Stunden nachliefert. Eventuell dadurch entstehende Kosten müssen vom Lieferanten getragen werden.
- Hierbei wird natürlich stets versucht, den Schaden so gering wie möglich zu halten.
21. Wir rechnen grundsätzlich folgende Taragewicht bei Ware die auf Gewicht abgerechnet wird ab: (bei Paletten Gewicht incl. Zwischenlagen)

Rohware	Anzahl/Einfache Trays		Anzahl/Doppelte Trays	
Container 5400	180	13,00	210	15,00
Paletten 10800	420	34,00	480	37,00
Container 4300	144	10,50	162	11,50
Paletten 8640	336	28,00	384	31,00
Paletten 11880	460	41,00		
Sekundaware				
Container 5400	180	13,00	210	15,00
Paletten 10800	420	35,00	480	38,00
Container 4320	144	10,50	162	11,50
Paletten 8640	336	29,00	384	32,00

Leere Europaletten wiegen 23 Kg



22. Sollten verrottete Ware oder verschimmelte Ware angeliefert werden, so wird diese, falls Sie nicht innerhalb 24 Stunden wieder abgeholt wird, zu technischem Vollei verarbeitet, und auf dem dortigen entsprechenden Tagespreis abgerechnet. Dies gilt ebenso bei flüssigem Eiprodukt. Sofern die Ware reklamiert wird, und seitens des Verkäufers keine Aktionen unternommen werden, den LKW zurückzusenden, so wird seitens Egg Center Germany GmbH eine Lösung dafür gesucht, den Schaden als so gering wie möglich zu halten. Wenn dies eine sofortige Verarbeitung der Ware zu einem geringeren Wert zur Folge hat, so erklärt sich der Verkäufer bereits jetzt damit als einverstanden.
23. Das Bruttogewicht bei Anlieferungen muss von dem Anliefernden kontrolliert werden, auch wenn diese Anlieferung durch einen Spediteur durchgeführt wird. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
24. Sollten Eier nicht ordnungsgemäß an den Paletten gekennzeichnet sein, oder nicht gestempelte Ware geliefert werden, so werden wir bei Problemen mit Behörden eventuelle Strafen an den Lieferanten weitergeben. Ebenso gehen verzögerte Entladungen durch fehlende Kennzeichnungen zu Lasten des Lieferanten.
25. Sollten wir Etiketten für den Lieferanten drucken müssen, so werden die Kosten hierfür an den Lieferanten belastet. Der Lieferant muss innerhalb 4 Stunden nach entladen der Ware und Reklamation der fehlenden Etiketten, diese an uns senden. Danach werden wir selber auf Kosten des Lieferanten für eine Etikettierung sorgen. Sollten dann allerdings Fehler in unsere Etikettierung aufgrund fehlender Informationen auftreten, so werden eventuelle Bußgelder an den Lieferanten weitergeleitet.
26. Es ist nicht erlaubt an unsere Kunden bebrütete Eier zu liefern.
27. Sollten Paletten in einem so schlechten Zustand sein das diese innerhalb 14 Tagen umfallen könnten, oder aufgrund schlechten Packens bereits bei der Entladung umzufallen drohen, so werden diese auf Kosten des Lieferanten umgepackt, oder der Lieferant tauscht die Ware binnen 24 Stunden um.
28. Sollte angelieferte Ware durch den Empfänger reklamiert werden, und der Lieferant ist mit der Reklamation nicht einverstanden, so werden wir eine neutrale Person mit der Begutachtung der Ware beauftragen. Die Kosten hierfür trägt der Lieferant, falls sich herausstellt, dass die Reklamation berechtigt ist. Bei Eiprodukt ist die neutrale Person der Mitarbeiter des Labors des Kunden.
29. Sollte ein Fahrer eines Lieferanten das Entladen eines LKW selber vornehmen, so ist dieser auch für eventuell an der Ware entstehende Schäden verantwortlich. Der entstandene Schaden wird bei Rechnungsabgleichung in Abzug gebracht.



30. Ein Lieferant erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass eventuelle Forderungen von ECG an den Lieferanten bei Rechnungszahlungen an den Lieferanten in Abzug gebracht werden.
31. Die gelieferten Eier müssen den entsprechenden EG Richtlinien entsprechen
32. Falls wir FCA kaufen, so ist der Lieferant verantwortlich für eine ordnungsgemäße Verladung der Ware. Dies gilt auch für den Fall, dass der Fahrer auf Anweisung des Lieferanten den LKW selber laden muss. Sollte ein Lieferant nicht in der Lage sein die Ware an dem vereinbarten Zeitpunkt auf das von uns bereitgestellte Fahrzeug zu laden, so ist ECG dazu berechtigt eine Tagespauschale von 500€ an den Lieferanten zu berechnen.
33. Wenn wir DAP geliefert kaufen, so ist der Lieferant verantwortlich für eine ordnungsgemäße Verladung. Die Eier müssen so verladen sein, dass die Ware auch ohne Probleme wieder entladen werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Paletten auf Kosten des Lieferanten abgepackt. Sollten bei der Verladung Paletten angefahren worden sein, so wird der zu Bruch gegangene Anteil der Ware bei der Rechnung abgezogen. Dies gilt ebenfalls für durch den Bruch entstandene Folgeschäden, wie stark verschmutzte andere Eier
34. Punkt 32 gilt auch für Paletten die während der Fracht eingesackt sind.
35. Europaletten werden sofern Sie der normalen Qualität entsprechen vom Endlader getauscht. Sollten Paletten unbrauchbar sein, werden Sie nicht getauscht. Diese Entscheidung obliegt dem Endlader. Sollten Paletten bei einem unsere Kunden nicht getauscht werden, so können uns diese nach Absprache mit 5 € pro Palette berechnet werden. Ein höherer Preis wird nicht akzeptiert.
36. Von uns bestellte Eier sind in grundsätzlich in nicht gekühlten oder geheizten Thermo Lastzügen anzuliefern. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann die Annahme verweigert, und eine Nachlieferung verlangt werden.
37. Sollte bei einem Lieferanten nach unserer Bestellung ein Stall oder der Betrieb aufgrund irgend eines Grundes gesperrt werden, so ist dieser für die Beschaffung der Ware von einem anderen Lieferanten verantwortlich. Macht der Lieferant das nicht, wird ECG dies machen, und für eventuell entstehende Kosten ist der Lieferant haftbar.
38. Sollten wir kochfähige Eier bestellen, so sind damit Eier von Junghennen gemeint, dessen Schale fest und ohne Haarrisse ist.
39. Sollte Ware nicht wie bestellt Termingerecht angeliefert werden, so ist ECG berechtigt entstehende Kosten an den Lieferanten zu belasten, und eventuell einen Deckungskauf zu Lasten des Lieferanten durchzuführen.



Ebenso ist Egg Center Germany GmbH grundsätzlich dazu berechtigt, Ware die von Ihm gekauft wird zur Vermeidung von Kosten zunächst einzulagern, sofern Beanstandungen der Ware bestehen, dessen Klärung längere Zeit in Anspruch nimmt. Egg Center Germany GmbH wird dann zur Vermeidung von Standgeldern der Spediteure die Ware ordnungsgemäß einlagern, und sogar Falls die Gefahr besteht, dass die Ware kurzfristig weiter verderbt oder Schaden nimmt, die Ware entsprechend verarbeiten lassen. Sofern es hier zu Preisreduzierungen kommen muss, erklärt sich der Lieferant hiermit bereits jetzt als einverstanden. Egg Center Germany GmbH wird allerdings den Lieferanten über diesen Schritt im Vorfeld informieren. Reagiert der Lieferant nicht oder unzureichend, obliegt es Egg Center Germany GmbH was er mit der Lieferung macht, um Schaden abzuwenden.

40. Es ist ECG grundsätzlich möglich Anlieferstage nach Absprache mit dem Lieferanten angemessen zu verschieben.
41. Lieferanten von Egg Center Germany sind grundsätzlich damit einverstanden, dass Verrechnungen seitens Egg Center durchgeführt werden, sofern Eingangsrechnungen des Lieferanten und Ausgangsrechnungen von Egg Center miteinander kompensiert werden können. Dies gilt auch für den Fall, dass der Lieferant im Vorfeld als Kunde gegenüber Egg Center aufgetreten ist, und seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Dann kann Egg Center eine Verrechnung mit vorherigen Lieferungen durchführen.
42. Es gilt als vereinbart das Ware, die wir für die Fa. EPO-Jacobs, Global Food Group, Lemmers Food Group, Rädler Eiprodukte einkaufen, grundsätzlich auf Basis der Spezifikation der GFG eingekauft wird. Dies gilt für Eier sowie für Eiprodukte. Sofern nichts anderes vereinbart wird, gilt das auch für den Verkauf der Produkte und Eier der GFG
43. Es werden nur Eier akzeptiert, die gem. den aktuellen Verordnungen der Europäischen Union und den jeweils gültigen Vermarktungsnormen produziert wurden. Dies gilt auch für Kennzeichnungspflichten, Haltungsformen und auch alle anderen vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Gegebenheiten.
44. Diese Spezifikation wird ständig erweitert. Somit ist jeder Kunde/Lieferant dazu verpflichtet, sich ständig über Neuerungen auf dem Laufenden zu halten.